

Fact Sheet Outgoings

Erasmus+ Personalmobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

An wen richten sich Personalmobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)?	Personalmobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken stehen allen Angehörigen des Personals der Polizeiakademie Niedersachsen (inkl. des abgeordneten Personals) offen. Dazu gehören 1. die Beschäftigten in allen Verwaltungsbereichen, z.B. Studien- bzw. Fortbildungsplanung, Personaldezernat, Bibliothek, IT und E-Learning, Nachwuchsgewinnung und -werbung, Pressestelle, Strategie und Controlling, ... sowie 2. die Lehrkräfte der Polizeiakademie Niedersachsen. Statt einer STT können Dozierende aber auch eine Erasmus+ Personalmobilität zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA) oder eine Erasmus+ Mobilität durchführen, die eine Kombination aus einer STA und einer STT darstellt – siehe dazu die Kurzübersicht zur Durchführung von STA.
Welche Mobilitätstypen können bei einer STT über das Programm Erasmus+ gefördert werden?	• Bei einer STT sind verschiedene Formate denkbar: a) die Teilnahme an strukturierten Programmen, z.B. an „International Staff Weeks“ b) individuell maßgeschneiderte Hospitationen entsprechend den fachlichen Schwerpunkten der geförderten Person c) die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen, z.B. an Fachworkshops d) Sprachkurse im Ausland (soweit Sie diese nachweislich für wichtige Arbeitsvorhaben an der Polizeiakademie Niedersachsen benötigen). • <u>Ausgenommen</u> von einer Förderung im Rahmen einer STT sind dagegen Konferenzen oder Weiterbildungen im Kontext spezifischer Forschungsprojekte. • Ziel der Maßnahmen (a) bis (c) ist es, die Arbeitsbereiche von Kolleginnen und Kollegen in den aufnehmenden Einrichtungen kennenzulernen sowie sich mit ihnen fachlich auszutauschen und zu vernetzen. • Finanziell gefördert werden können nur Aufenthalte in Präsenz. Gleichwohl <i>kann</i> die Mobilität auch um virtuelle Komponenten erweitert werden, die vor oder nach der eigentlichen Reise stattfinden können.
In welchen Ländern können STT-Aufenthalte stattfinden?	STT sind in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei möglich. Unter Umständen ist daneben auch ein Austausch mit anderen Zielländern wie etwa der Schweiz oder Großbritannien förderfähig.
Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?	In der Regel sind gute Englischkenntnisse auf dem Level B1/B2 erforderlich.
Welche Gasteinrichtungen stehen zur Auswahl?	• <u>Ausgeschlossen</u> von einer Förderung als STT sind Aufenthalte bei EU-Institutionen, Agenturen wie CEPOL und FRONTEX oder bei Einrichtungen, die selbst EU-Programme verwalten. • Denkbare Gasteinrichtungen für eine STT sind dagegen - Partnerhochschulen der Polizeiakademie Niedersachsen im Polizei- und Sicherheitsbereich

	- andere Hochschulen (auch Universitäten) - Unternehmen - Stiftungen - Verbände oder - gemeinnützige Organisationen (NGOs). • Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung ein geeignetes fachliches Angebot für eine solche Mobilität bereithält und sich selbst zur Durchführung der Maßnahme bereit erklärt. • Ein Erasmus+ Abkommen der Polizeiakademie Niedersachsen mit der Zieleinrichtung ist <u>nicht</u> Bedingung – es sei denn, die STT wird mit einem Aufenthalt zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA) kombiniert.
In welchem Umfang werden STT von der Polizeiakademie Niedersachsen gefördert?	Die PA fördert STT regulär im Umfang von 2 bis 5 Aufenthaltstagen zzgl. Reisetage. Dies gilt für alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen und die Türkei. Für Zielländer wie Großbritannien und die Schweiz sind dagegen mindestens 5 Aufenthaltstage zzgl. Reisetage notwendig. Bei nachweislich erforderlichen Sprachkursen (siehe oben) kann ggf. auch eine längere Förderung erfolgen, sofern die hiesigen Erasmus+ Mittel dafür ausreichen.
Welche Vorzüge einer STT sind zu nennen?	• STT stellen im Sinne des „Erasmus+ Policy Statements“ der Polizeiakademie Niedersachsen, welches die Internationalisierungsstrategie unserer Einrichtung beschreibt, ein Instrument der Personalentwicklung dar. • Sie fördern Ihre fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen. • Im Ausland können Sie sich fachlich austauschen und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen vernetzen. • Ihre Leistungen werden durch den Europass Mobilität dokumentiert, der in Ihre Personalakte eingeht. • Außerdem werden Ihre mit der Mobilität verbundenen Arbeitsstunden vollständig anerkannt. • Um Ihren Auslandsaufenthalt abzusichern, wird im Vorfeld ein „Mobility Agreement“ zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung abgeschlossen. Vor und während Ihrer Mobilität fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner.
Wie werden STT-Aufenthalte finanziell gefördert?	Für jede Personalmobilität (STT, STA oder eine Kombination daraus) sieht die EU identische Fördersätze vor. Das für die jeweilige Mobilität verfügbare Erasmus+ Budget setzt sich dabei stets aus einer Aufenthalts- und Fahrtkostenpauschale zusammen. Diese Pauschalen geben den finanziellen Rahmen vor, der während der Mobilität prinzipiell ausgeschöpft werden kann. Seitens der Polizeiakademie Niedersachsen werden aber ungeachtet dessen nur die tatsächlichen Kosten erstattet (beleghafte Abrechnung). Die folgenden Eckwerte bzw. Regelungen gelten für die Erasmus+ Projekte 2024 und 2025:

- **Aufenthaltskosten (bei Aufenthalten bis zu 14 Tagen)**

Zielland	Zuschuss pro Tag
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden In diese Länderkategorie fallen auch Großbritannien und die Schweiz.	180 EUR
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	160 EUR
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	140 EUR

- **Fahrtkostenpauschale mit oder ohne Green Travel**

Die von der EU angesetzte Fahrtkostenpauschale bemisst sich nach der einfachen Entfernung zum Zielort. Diese wird pauschal mit einem Distanzrechner ermittelt (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>). Wird dabei mehr als die Hälfte der Reise umweltfreundlich (z.B. mit Bus, Bahn, in einer Pkw-Fahrgemeinschaft oder mit einem Auto mit Elektroantrieb) zurückgelegt, so gilt dies als „Green Travel“. Dafür wird eine höhere Pauschale gewährt.

Einfache Entfernung	Pauschaler Zuschuss für Hin- und Rückreise	
	Standardreise	Green Travel
10 – 99 km	28 EUR	56 EUR
100 – 499 km	211 EUR	285 EUR
500 – 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 – 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 – 3.999 km	580 EUR	785 EUR

Nach den Festlegungen der EU werden je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit auch **zusätzliche Fördertage für die Reise** gewährt. Dies sind bei einer Standardreise (ohne umweltfreundliche Verkehrsmittel) bis zu 2 zusätzliche Fördertage. Bei „Green Travel“ sind sogar bis zu 6 zusätzliche Fördertage für die Reise möglich. Die besagten zusätzlichen Fördertage für die Reise werden von der Polizeiakademie Niedersachsen gestaffelt nach der erwartbaren Reisezeit zum Zielort festgesetzt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.

	• Sonderzuschüsse für Personen mit einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung Treten im Rahmen einer Personalmobilität infolge einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung Mehrkosten auf, so kann die entsendende Hochschule dafür beim DAAD einen Realkostenantrag stellen. Berücksichtigt werden können bspw. Mehrkosten für eine barrierefreie Unterkunft, die notwendige Unterstützung bei der Reise, eine medizinische Betreuung im Ausland, die Adaptierung von Lernmaterialien oder eine Begleitperson. Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich zu Ihrer Orientierung.
Wie kann man sich für eine STT bewerben, und wie gestaltet sich das Auswahlverfahren an der Polizeiakademie Niedersachsen?	Das Vorgehen hängt vom jeweiligen Aktivitätstyp ab: • So steuert die Stabsstelle Internationales eingehende Einladungen z.B. zu „International Staff Weeks“ stets auf dem Dienstweg. Daran schließt sich ein Auswahlverfahren an. • Wie oben ausgeführt, können STT aber auch als individuell maßgeschneiderte Hospitationen stattfinden. Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen hierfür sind fortlaufend möglich. Sie sollten mindestens 4 bis 5 Monate vor der geplanten Maßnahme bei der Stabsstelle Internationales eingehen und untersetzt werden durch - eine Darstellung der Relevanz der angestrebten STT für die Polizeiakademie Niedersachsen sowie für den eigenen Tätigkeitsbereich - einen Überblick über die konkreten Arbeitsvorhaben vor Ort (unter Angabe des von Ihnen angepeilten Zeitraums für den Aufenthalt und Benennung der anvisierten Zieleinrichtung/en im Ausland) - Angaben zu Ihren Sprachkenntnissen - eventuell sonstige aussagekräftige und für das Vorhaben relevante Unterlagen, z.B. eine schon geführte E-Mail-Korrespondenz. • Die Auswahl der Geförderten erfolgt stets abhängig von den verfügbaren Erasmus+ Mitteln in Abstimmung mit der Akademieleitung. Dabei herangezogene Kriterien sind u.a. der Mehrwert für die Polizeiakademie Niedersachsen und die Einbettung der Maßnahme in das eigene Tätigkeitsfeld. Dabei wird ggf. auch berücksichtigt, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin bereits eine Erasmus+ Förderung erhalten hat. Letzteres bildet jedoch kein Ausschlusskriterium.
Was ist organisatorisch bei einer STT zu beachten?	• Es ist notwendig, die Planungen für die Mobilität so früh wie möglich zu beginnen, nicht zuletzt wegen der erforderlichen Reisebuchungen und Erasmus+ Formalitäten.

	• Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an die Stabsstelle Internationales. Nach einer positiven Förderentscheidung nimmt diese eine offizielle Nominierung/Anfrage gegenüber der gewünschten Gasteinrichtung vor. Kann die Mobilität stattfinden, kümmert sich die Stabsstelle Internationales zudem um die Erasmus+ Papiere. • Den geförderten Personen obliegt insbesondere - die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten (inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten, z.B. einer Teilnehmerbefragung durch die EU) - die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online) - die Detailplanung der Mobilität in Absprache mit der Gasteinrichtung (v.a. bei individuell maßgeschneiderten STT-Aufenthalten) - die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (in Abstimmung mit Dez. 21) - ergänzend zur Absicherung durch den Dienstherrn die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes. Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist über eine Reiserücktrittsversicherung bzw. Reiseabbruchsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen Fällen mit einer offiziellen Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen zum Thema Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Erasmus+ Mobilität gern weiterführende Informationen.
Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen	Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden.